

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.02.2018

TOP 13.

Nina Brossmann

GR 0015-2018

AZ 022.3

**Personenstandswesen -
Bestellung einer Standesbeamtin**

Sachstandsbericht:

Beim Standesamt Östringen II mit Sitz in Odenheim hat es bekanntlich zwischenzeitlich einen Mitarbeiterwechsel gegeben. Die Standesbeamtin Carolin Bellemann hat im September 2017 zum Stadtbauamt gewechselt. Ihre Nachfolgerin, Frau Mechthild Stricker, hat seit Dezember 2017 die Aufgaben in den Ortschaftsverwaltungen Odenheim und Tiefenbach übernommen und arbeitet sich seither im Zusammenwirken mit der geschäftsführenden Standesbeamtin Julia Bayer in die Rechtsmaterie des Personenstandswesens ein.

Als maßgebliche Voraussetzung für die Bestellung zur Standesbeamtin (§ 1 Abs. 1 Ziff. 2 PStG-DVO) hat Frau Stricker in der Zeit vom 22.01.2018 bis 02.02.2018 das für die Tätigkeit als Standesbeamtin vorgeschriebene Grundseminar an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf besucht und die zugehörige Prüfung erfolgreich abgelegt.

Neben dem Fachlehrgang wird auf die Berufsausbildung (§ 1 Abs. 1 Ziff. 1 PStG-DVO) sowie auf eine Mindestdauer von drei Monaten der vorangehenden fachpraktischen Tätigkeit in Angelegenheiten des Personenstandswesens (§ 1 Abs. 1 Ziff. 3 PStG-DVO) abgehoben. Da Frau Stricker bereits seit Dezember 2017 in den Bereich des Personenstandswesens eingeführt wird, steht einer unbefristeten Ernennung zur Standesbeamtin ab März 2018 nichts entgegen.



Frau Stricker soll im Wirkungskreis des Standesamts Östringen II tätig werden, im Verhinderungsfall jedoch auch stellvertretend den Standesamtsbezirk I mitbetreuen.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

-

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Frau Mechthild Stricker wird ab dem 01.03.2018 unbefristet zur Standesbeamtin der Standesamtsbezirke Östringen I und Östringen II bestellt.